

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung Herbst 2022

Montag, 5. Dezember 2022, 19:30 – 21:25 Uhr, Aula Gräwimatt

1.	BEGRÜSSUNG.....	4
2.	BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL .	4
3.	TOTENEHRUNG.....	4
4.	FORMELLES	5
5.	BESCHLÜSSE	8
5.1.	08.020 Anpassung der Feuerwehersatzabgabe	8
5.2.	11.000 Revision der Verordnung über den Feuerschutz.....	9
5.3.	09.000 Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes	10
5.4.	20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2023.....	13
5.5.	28.010 Wasserversorgung; Budget 2023	18
5.6.	30.062 Einbürgerung.....	21
5.7.	4.900 Wahlen für die Amtsperiode 2023 - 2024.....	22
	ORIENTIERUNGEN	26
6.1	Betreutes Wohnen in der Gemeinde Schattdorf	26
6.2	Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf.....	27
6.3	Teilrevision der Nutzungsplanung 2022.....	27
6.4	West-Ost-Verbindung (WOV) und Knoten Schächen	29
6.5	Notfalltreffpunkte	29

6.6	Strommangellage	30
6.7	Informationen der Abteilung Bau, Raum und Infrastruktur: Projekte 2022.....	30
6.	FRAGERUNDE	32
7.	VERABSCHIEDUNG BEHÖRDENMITGLIEDER	33
8.	VORANZEIGE.....	33
9.	SCHLUSSWORT	34

Leitung der Versammlung	Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz) Philipp Muheim, Gemeindevizepräsident, Gemeindeverwalter Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin Vinzenz Arnold, Gemeinderat Heinz Keller, Gemeinderat Beat Planzer, Gemeinderat Roland Poletti, Gemeinderat Daniel Münch, Geschäftsführer Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit
Protokoll	Esther Arnold, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Thomas Gamma, Gemeindeweibel Georges Püntener, Gemeindeweibel Stv.

Anwesende Stimmberechtigte	98
Absolutes Mehr	50

1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 98 Personen willkommen heissen.

Ein besonderer Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an die Presse, an die Landrätinnen und Landräte sowie den Behördenvertreterinnen und –vertreter. Bruno bedankt sich bei allen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Entschuldigt haben sich: Samuel Bissig, Landrat
Damian Arnold, Mitglied Baukommission
Luzia Infanger-Zraggen, Mitglied Verwaltungsrat APH Rüttigarten

Nicht vergessen möchte er die Vertreterinnen der Presse und hofft, dass sie wohlwollend von der Versammlung berichten werden.

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 25. April 2022 wurde vom Gemeinderat genehmigt und auf der Gemeindkanzlei sowie auf der Homepage veröffentlicht. Einsprachen sind keine eingegangen.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung vom Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

3. TOTENEHRUNG

29.04.2022	Herr Karl Scheiber, Kellerberg 10, Haldi
01.05.2022	Herr Beat Stadler, Eyrütli 10
06.05.2022	Herr Josef Arnold, Rüttistrasse 9
18.05.2022	Herr Josef Arnold, Haldensteinstrasse 1

19.05.2022	Herr Otto Sigrüst, Eyrütti 8
01.06.2022	Herr Josef Walker, Gotthardstrasse 24
01.07.2022	Herr Emil Planzer, Rüttistrasse 53
02.07.2022	Herr Josef Imhof, Langgasse 11
02.07.2022	Frau Cemile Demiroglu, Baumgärtli 4
05.07.2022	Herr Wilhelm Brand, Adlergartenstrasse 71
10.07.2022	Frau Susanna Anderrüti-Gisler, Gotthardstrasse 28
20.07.2022	Herr Willi Bär, Rüttistrasse 53
21.07.2022	Herr Robert Brand, Adlergartenstrasse 73
08.08.2022	Frau Irene Höntzsch-Bracklow, Rissliweg 12
08.08.2022	Herr Peter Müller, Rüttistrasse 53
28.08.2022	Frau Helena Gamma-Gander, Rüttistrasse 53
30.08.2022	Frau Ida Truttman-Zraggen, Rüttistrasse 53
04.09.2022	Herr Guido Levy, Rüttistrasse 53
11.09.2022	Herr Paul Tresch, Oelerrütti 14
20.09.2022	Frau Emma Baumann-Gisler, Rüttistrasse 53
01.10.2022	Herr Anton Imholz, Schulhausstrasse 4
02.10.2022	Herr Martin Zraggen, Oelerrütti 12
02.10.2022	Herr Alfred Megnet, Schulhausstrasse 14
08.10.2022	Frau Gertrud Imholz-Muntwyler, Rüttistrasse 53
12.10.2022	Herr Peter Sager, Baumgärtli 4
26.10.2022	Herr Josef Gisler, Spielmatstrasse 13
19.11.2022	Herr Johann Zraggen, Wohnheim Phönix Uri, Altdorf
24.11.2022	Frau Hedwig Megnet-Ritler, Rüttistrasse 53

Die Versammlung erhebt sich für einen Moment von den Plätzen und gedenkt den Verstorbenen.

4. FORMELLES

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den formellen Abläufen der Gemeindeversammlung. Er erklärt die Rechte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Bruno Gamma weist darauf hin, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben und die das 18. Altersjahr

erreicht haben sowie nicht wegen Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, stimmberechtigt sind.

Personen, die eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht stimmberechtigt und enthalten sich bitte der Stimmabgabe. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden ebenfalls gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

Wahl Stimmenzähler

Die erforderlichen Stimmenzähler werden gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat bezeichnet. Als Stimmenzähler werden bestimmt:

1. Thomas Gamma
2. Georges Püntener

Traktandenliste

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde sowie mittels Botschaft an alle Haushalte verschickt wurde.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlungsmitte Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden.

Es werden keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

Stimmberechtigte

Es sind 98 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt 50.

Wortmeldungen

Für Wortmeldungen haben sich die Personen zu erheben und auf die Seite zu begeben. Für die Protokollierung sind der Vornamen und Namen sowie die Adresse zu nennen.

Abstimmungs- und Wahlarten

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmenden vorgängig geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmenden dies verlangen.

5. BESCHLÜSSE

5.1. 08.020 Anpassung der Feuerwehersatzabgabe

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Beat Planzer. Dieser erläutert das erste Traktandum.

In den letzten 23 Jahren haben sich die gesetzlichen Vorgaben der Feuer- und Schadenwehr stetig verändert. Die Anpassung der Feuerwehersatzabgabe erfolgt aufgrund steigender Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Feuerwehr. Die höheren Kosten ergeben sich hauptsächlich aus den Vorgaben des Feuerwehrverbands: So sind vermehrte Funktionskontrollen des Materials durchzuführen, es sind öfters Aus- und Weiterbildungen zu besuchen und auch Sicherheitsvorschriften, welche die Feuerwehr einzuhalten hat. Um die Kosten zu decken, wird die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe um 1 % beantragt. Die Einnahmen sind zweckgebunden und werden grundsätzlich für Feuerwehrbelange verwendet.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von bisher 5 % der Gemeindesteuern (min. CHF 20, max. CHF 300) auf neu 6 % der Gemeindesteuern (min. CHF 30, max. CHF 350) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von bisher 5 % der Gemeindesteuern (min. CHF 20, max. CHF 300) auf neu 6 % der Gemeindesteuern (min. CHF 30, max. CHF 350) wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Robert Scheiber, Feuerwehrkommandant Schattdorf
- Bernhard Arnold, Feuerwehrkommandant Haldi
- Beat Planzer, Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission
- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

5.2. 11.000 Revision der Verordnung über den Feuerschutz

Der Vorsitzende übergibt das Wort erneut an Gemeinderat Beat Planzer, dieser stellt die Revision der Verordnung über den Feuerschutz vor.

Artikel 32 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über den Feuerschutz (FSG; RB 30.3111) sieht vor, dass die Einwohnergemeinden ein Feuerwehrrglement erlassen. Das kantonale Gemeindegesetz (GEG; RB 1.1111) bestimmt allgemein, dass Rechtserlasse der Einwohnergemeinden, die von den Stimmberechtigten zu genehmigen sind, «Verordnung» heissen (Artikel 4 Absatz 2 GEG). Dem entsprechend und aufgrund des Vorrangs des jüngeren Rechts, ist der Erlass neu als «Verordnung» zu bezeichnen. Die Genehmigung der «Verordnung über den Feuerschutz» obliegt der Gemeindeversammlung.

Insgesamt wurde die Verordnung verschlankt und nicht benötigte Artikel entfernt, da diese anderweitig z. B. in einem Pflichtenheft oder in anderen Gesetzen geregelt sind.

Weiter bedarf die Verordnung der abschliessenden Genehmigung des Regierungsrats. Nach dessen Genehmigung, bestimmt der Gemeinderat, wann die Verordnung in Kraft treten wird.

Beat Planzer zeigt die wesentlichen Änderungen auf:

- Der Feuerwehrkommission soll im Rahmen ihres Budgets eine eigene Finanzkompetenz zukommen: Die Feuerwehrkommission kann einzig im Rahmen des Budgets Ausgaben beschliessen.
- Die Aufgaben des Feuerwehrkommandanten werden zukünftig nicht mehr auf Verordnungsstufe geregelt, sondern in einem Pflichtenheft, welches durch den Gemeinderat zu genehmigen ist.
- Die Baukommission wurde aus der Verordnung gestrichen, weil die Aufgaben im Bereich Brandschutz von den Brandschutzverantwortlichen wahrgenommen werden. Die Aufgaben der Baukommission sind zudem in der Bau- und Zonenordnung (BZO) geregelt.
- Der Passus über das Alarmwesen wurde gänzlich gestrichen, weil anderweitig bereits entsprechende Bestimmungen bestehen (vgl. Art. 13 Abs. 4 Gesetz über den Feuerschutz; FSG, RB 30.3111).

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision der Verordnung über den Feuerschutz 30.11 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die revidierte Verordnung über den Feuerschutz 30.11 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Robert Scheiber, Feuerwehrkommandant Schattdorf
- Bernhard Arnold, Feuerwehrkommandant Haldi
- Beat Planzer, Gemeinderat

5.3. 09.000 Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer. Sie stellt zusammen mit Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit dieses Traktandum vor.

Ausgangslage

Seit 2008 bestehen im Kanton Uri drei professionelle regionale Sozialdienste. Die Gemeinde Unterschächen führt den Sozialdienst eigenständig. Die Sozialdienste sind trotz der Zusammenschlüsse immer noch klein. Auf den Sozialdiensten Uri Ost und Urner Oberland arbeiten je nur zwei oder drei Sozialarbeitende in Teilzeitpensen und je eine Sachbearbeitung ebenfalls in Teilzeitpensen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es schwierig, ausgebildetes Personal für die komplexen Aufgabengebiete zu finden. Diese Schwierigkeit zeigt sich regelmässig in der Rekrutierung von geeignetem Personal. Die Vertretung bei Ferien- oder Krankheitsabwesenheiten ist nicht vollumfänglich gewährleistet, ebenso sind Kündigungen schlecht abzufedern. Das übrige Personal wird dann stark belastet. Mit diesen Arbeitsbedingungen sind die kleinen Sozialdienste keine attraktiven Arbeitgeber. Der Kanton begrüsst die Bestrebungen eines Zusammenschlusses grundsätzlich. Ideal wäre ein Zusammenschluss aller gemeindlichen Sozialdienste im Kanton Uri, was jedoch vom Sozialrat Uri Nord abgelehnt wurde. Die Gemeinde Unterschächen wurde eingeladen im Projekt mitzuwirken, hat sich aber eine längere Entscheidungszeit erbeten. Unterschächen kann sich zu einem späteren Zeitpunkt dem regionalen Sozialdienst anschliessen.

Die aktuell bestehenden regionalen Sozialdienste Uri Ost (Gemeinden Bürglen, Schattdorf und Spiringen) sowie Urner Oberland (Gemeinden Andermatt, Erstfeld, Hospental, Gösche-

nen, Gurtellen, Realp, Silenen und Wassen) haben daher ein Projekt zum Zusammenschluss initiiert. Die Umsetzbarkeit wurde mit externer Unterstützung abgeklärt. Für die Erarbeitung eines Detailkonzepts wurde das auf die Beratung der öffentlichen Hand spezialisierte Unternehmen BDO AG beauftragt. Im Projektteam waren jeweils zwei Vertretungen aus den Sozialräten sowie mit den Leitungspersonen der Sozialdienste vertreten. Es wurden auch zwei Gross-Workshops mit Vertretungen aller Gemeinden durchgeführt.

Planzer-Nauer übergibt das Wort an Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit.

Zusammenarbeitsvertrag

Der Zusammenschluss der beiden Sozialdienste mit insgesamt elf Urner Gemeinden soll per 1. Januar 2024 erfolgen. Da ein neuer Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden muss, ist die Zustimmung aller gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organe jeder Gemeinde notwendig. Der Vertrag kommt zustande und wird verbindlich, wenn ihn die gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organe von mindestens neun der Gemeinden und dabei zwingend jene der Gemeinden Bürglen, Erstfeld und Schattdorf genehmigen. Wird dieses Mindestquorum nicht erreicht, kommt ein Zusammenschluss nicht zustande. Sollte eine Gemeinde sich entschliessen, nicht beim zusammengeschlossenen Sozialdienst mitzumachen, so hat sie selbst für die Führung eines professionellen Sozialdienstes gemäss Gesetz zu sorgen. 10 von 11 beteiligten Gemeinden haben einem Zusammenschluss bereits zugestimmt.

Organisation

- Dienstleistungen: Die Planungen für den zusammengeschlossenen Sozialdienst beruhen auf dem bisherigen Dienstleistungsportfolio und der Annahme, dass keine grösseren Aufgaben an den Sozialdienst delegiert werden.
- Sitzgemeinde: Die Sitzgemeinde des zusammengeschlossenen Sozialdienstes kann im Moment noch nicht bezeichnet werden. Diese Sitzgemeinde muss jedoch nicht zwingend die Gemeinde entsprechend dem Standort des Sozialdienstes sein. Es kann auch eine vom Standort abweichende Gemeinde gewählt werden.
- Standort: Der zusammengeschlossene Sozialdienst hat nur einen Standort. Sobald die Stimmberechtigten der Gemeinden dem Zusammenschluss ihre Zustimmung gegeben haben, startet die Standortsuche und freie Mietobjekte im Kanton werden evaluiert.
- Personalressourcen: Die Planungen für einen zusammengeschlossenen Sozialdienst orientieren sich an den bisherigen Gesamtpensen der Mitarbeitenden. Im Verlauf wird mit Reduktion vom Gesamtpensum gerechnet.
- Sozialrat: Mit dem Zusammenschluss der beiden Sozialdienste erhöht sich die Anzahl beteiligter Gemeinden. Für ein effizientes Arbeiten im Sozialrat empfiehlt es sich, nicht alle Gemeinden im Sozialrat miteinzubinden. Neu sieht der Sozialrat deshalb sechs Sitze vor. Bürglen, Erstfeld und Schattdorf haben je einen fixen Sitz. Diese Gemeinden

stellen auch abwechselnd das Präsidium. Die restlichen Gemeinden werden in drei Kreise gebündelt, wobei jedem Kreis ein weiterer Sitz zusteht.

Kostenfolge Zusammenlegung

- Einmalige Investitionskosten: Der Zusammenschluss der Sozialdienste bringt einmalige Kosten, die stark davon abhängen, welchen Ausbaustandard der künftige Standort haben wird. Die Sitzgemeinde plant und führt die baulichen und technischen Arbeiten zur Einrichtung des Sozialdienstes aus. Die Investitionskosten werden analog dem Kostenverteilungsschlüssel der Betriebskosten in Form von Investitionsbeiträgen auf die Gemeinden umgelagert. Die Abschreibung der Investitionen erfolgt in jeder Gemeinde separat. Die Investitionskosten ohne Umbau werden auf ca. CHF 197'500 prognostiziert. Die Umbaukosten werden auf CHF 20'000 bis CHF 100'000 geschätzt und hängen vom Ausbaustandard des letztlich gewählten Standortes ab.
Daraus folgt, dass die Gemeinde Schattdorf mit einmaligen Investitionskosten von maximal CHF 83'500 rechnet. Dieser Betrag ist im Budget 2023 enthalten. Stimmen nicht alle Gemeinden dem Vertrag zu, so verteilen sich die Investitionskosten anteilmässig auf die zustimmenden Gemeinden.
- Prognose künftiger Betriebskosten: Der Vergleich der bisherigen Kosten mit den künftigen Kosten ist schwierig. Mit der Wahl eines Standorts ausserhalb eines Gemeindehauses ist mit einem deutlich höheren Mietaufwand zu rechnen. Im Gegenzug wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass die Personalkosten sinken, da mit einem leicht tieferen Gesamtpensum gerechnet werden kann.
- Sozialhilfekosten: Die Sozialhilfekosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe ergeben sich aus den aktuellen Fällen und erfahren durch den Zusammenschluss keine Änderung.
- Finanzierungsschlüssel: Der Finanzierungsschlüssel bleibt gleich wie in den aktuellen zwei Sozialdiensten. Die fixen Betriebskosten, die Kosten für das Personal, die Infrastruktur und den Sozialrat werden im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden aufgeteilt. Variable Kosten für Leistungen an Klientinnen und Klienten, wie wirtschaftliche Hilfe, werden nach Aufwand und Wohnsitz der Klientinnen und Klienten an die zuständigen Wohnsitzgemeinden verrechnet.

Fazit

Ein Sozialdienst braucht eine gewisse Grösse, damit er professionell und wirtschaftlich geführt werden kann. Ausfälle, Kündigungen und Überbelastung des Personals haben negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und im Besonderen verursachen sie hohe Mehrausgaben für die Gemeinden.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Realp, Schattdorf, Silenen, Spiringen und Wassen über die Bildung eines regionalen Sozialrates und die Führung eines gemeinsamen Sozialdienstes wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin
- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

5.4. 20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Philipp Muheim. Er stellt das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schattdorf vor.

Das Budget 2023 sowie der Finanzplan wurden auf der Grundlage des Budgets 2022, der Rechnung 2021 und der aktuellen Rechnung 2022 erstellt.

Investitionsrechnung

Im Budget 2023 sind total Nettoinvestitionen von CHF 2.3 Mio. geplant.

Die wichtigsten Projekte sind:

- *Sanierung Militärstrasse* CHF 1'075'000

Militärstrasse besteht schon seit 50 Jahren. Seit der Erstellung wurden keine Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Der Strassenkörper hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Der Belag weist diverse Setzungen, Spurrillen und Risse auf. Die Strassenentwässerung sowie die Verkehrssicherheit sind darum nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Aufgrund von Spurrinnen kann der Winterdienst nur mit

stark erhöhtem Mehraufwand ausgeführt werden. Der Ausbaustandart entspricht nicht mehr den heutigen Verkehrsaufkommen bzw. Belastungen.

- *Sanierung Turnhalle Grundmatte* CHF 800'000

Das Gebäude wurde im Jahr 1987 erbaut. Die Fenster, Beleuchtung sowie die Ölheizung müssen ersetzt werden.

- *Sanierung Eygasse* CHF 280'000

Die Eygasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist trotz aufwändigem betrieblichem Unterhalt beträchtliche strukturelle Schäden auf. Der Winterdienst wird dadurch erschwert. Es ist eine Komplettsanierung der Strasse geplant, inkl. Entwässerung im Trennsystem.

Der im letzten Jahr genehmigte Planungskredit für die Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse ist noch nicht komplett aufgebraucht. Sobald die Kosten für die Erstellung des Vorprojekts vorliegen, wird der Gemeindeversammlung ein weiterer Planungskredit beantragt.

Die Feuerwehr muss ein weiteres Fahrzeug ersetzen. Das bisherige Fahrzeug, ein Toyota Kombi, Jg. 1989, muss ersetzt werden, damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr weiterhin gewährleistet ist.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss (sprich Verlust) von CHF 645'600 aus.

Der gesamte Aufwand steigt um CHF 961'000. Der Ertrag nimmt um CHF 636'000 zu.

Der Gemeindeverwalter zeigt die wichtigsten Veränderungen auf:

a) Personalaufwand

Mehraufwand CHF 650'000

Minderkosten von CHF 25'000 bei der Position Sitzungs- und Taggeld von Behörden-Kommissionen. Beim Personalaufwand wurde mit einem Teuerungsausgleich von 2.5 % gerechnet. Dies führt für die Einwohnergemeinde Schattdorf zu Mehrkosten von ca. CHF 200'000. Bei der Verwaltung belaufen sich die Mehrkosten auf CHF 183'200, zurückzuführen auf die Teuerung, die ordentlichen Stufenanstiege, verschiedene Pensenanpassungen im Bereich Soziales und Gesundheit sowie Anpassungen für Sold und Entschädigungen bei den Feuerwehren Schattdorf und Haldi. Ab August 2023 wird im betrieblichen Unterhalt wieder ein Lehrling ausgebildet.

Die Mehrkosten im Bereich Bildung von CHF 387'200 entstehen nebst der Teuerung durch Stufenanstiege der Lehrpersonen, Dienstjubiläen, zusätzlichen Lektionen für integrative Förderung sowie der Erhöhung des Pensums für die Schulleitung.

Bei den Sozialversicherungen steigen die Kosten um CHF 104'400 aufgrund der höheren Lohnsumme und höheren Prämien für die Unfallversicherung.

b) Sach- und übriger Betriebsaufwand **Minderaufwand CHF 63'000**

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte gegenüber dem letzten Budget um weitere 2.5 % gesenkt werden, dieser beläuft sich auf rund CHF 2.5 Mio. Dies obwohl für den Zusammenschluss der Sozialdienste Urner Oberland und Uri Ost mit einmaligen Aufbaukosten von CHF 82'000 gerechnet wird. Auch sind im Budget Mehrkosten für höhere Energiepreise (plus CHF 30'000) und Kosten für das gemeinsame IT-Rechenzentrum Altdorf (plus CHF 64'000) enthalten. Tiefere Ausgaben sind hauptsächlich beim baulichen und betrieblichen Unterhalt vorgesehen. Durch die im Jahr 2021 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen, fallen diese etwas tiefer aus (knapp – CHF 70'000.--).

c) Transferaufwand, Beiträge an Dritte **Mehraufwand CHF 342'000**

Die Beiträge an die Restfinanzierung Pflegeheime fallen CHF 240'000 höher aus. Weiter ist ein einmaliger Beitrag von CHF 56'000 an die Stiftung Papilio für die Erweiterung und Sanierung ihrer Infrastrukturen vorgesehen. Der Kostenanteil für die Verbundaufgabe Steuern steigt um CHF 48'000. Für das Jahr 2023 wird mit keinen Mehrkosten im Sozialhilfebereich gerechnet.

d) Fiskalertrag **Mehrertrag CHF 317'000**

Im ausgewiesenen Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung für 2022 wurde bei den Natürlichen Personen mit einem generellen Wachstum der Erträge von 1.5 % budgetiert.

Bei den Juristischen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 151'000 gerechnet. Erfahrungsgemäss sind diese Zahlen etwas schwieriger zu berechnen, es können grössere Abweichungen entstehen.

Bei der Position Entgelte wurden zusätzlich CHF 35'000 für die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe budgetiert.

e) Transferertrag **Mehrertrag CHF 191'000**

Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Grundstückgewinnsteuern wurde im Budget CHF 250'000 mehr vorgesehen. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich wird mit Mindereinnahmen von CHF 144'000 gerechnet, dies hauptsächlich aus einem tieferen Ressourcenausgleich. Rückstellungen für Dienstleistungen Sozialarbeit von CHF 33'000. Es wird mit einer Zunahme bei den Schülerpauschalen von CHF 50'000 gerechnet, aufgrund höherer Schülerzahlen. Der ausserordentliche Ertrag reduziert sich jährlich, da die Entnahme aus der Vorfinanzierung analog der Abschreibungen reduziert wird.

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass Veränderungen von mehr als CHF 10'000 im Budget aufgeführt und begründet sind.

ERFOLGSRECHNUNG		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Zusammenzug		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'594'250	773'600	2'439'000	669'200	2'228'082	661'465
	Nettoergebnis		1'820'650		1'769'800		1'566'617
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	497'000	247'000	468'000	211'000	497'651	209'331
	Nettoergebnis		250'000		257'000		288'320
2	BILDUNG	9'921'250	2'952'700	9'654'100	2'883'800	10'563'955	3'026'271
	Nettoergebnis		6'968'550		6'770'300		7'537'685
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	592'450	7'000	543'950	7'000	664'571	5'445
	Nettoergebnis		585'450		536'950		659'126
4	GESUNDHEIT	1'255'550		947'450		969'296	
	Nettoergebnis		1'255'550		947'450		969'296
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'365'500	423'300	1'215'300	420'500	1'197'185	457'772
	Nettoergebnis		942'200		794'800		739'413
6	VERKEHR	1'337'600	212'500	1'251'200	225'500	1'302'435	250'855
	Nettoergebnis		1'125'100		1'025'700		1'051'579
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	218'600	86'500	294'100	82'000	240'670	84'163
	Nettoergebnis		132'100		212'100		156'507
8	VOLKSWIRTSCHAFT	74'200		74'900		69'598	
	Nettoergebnis		74'200		74'900		69'598
9	FINANZEN UND STEUERN	264'100	12'772'300	271'300	12'340'300	284'844	13'372'507
	Nettoergebnis	12'508'200		12'069'000		13'087'662	
	Total Aufwand/Ertrag	18'120'500	17'474'900	17'159'300	16'839'300	18'018'288	18'067'808
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		645'600		320'000	49'520	
	TOTAL	18'120'500	18'120'500	17'159'300	17'159'300	18'067'808	18'067'808

Finanzplan 2023 - 2029

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument des Gemeinderats. Die Hochrechnung basiert auf den Ergebnissen der Budgets 2022 und 2023. Es wurde mit einem Steuerfuss von 91 % gerechnet.

Im mehrjährigen Finanzplan sind die geplanten Nettoinvestitionen in den Jahren 2023 – 2029 Total CHF 22.8 Mio. abgebildet, welche hauptsächlich den Bereich Verkehr betreffen.

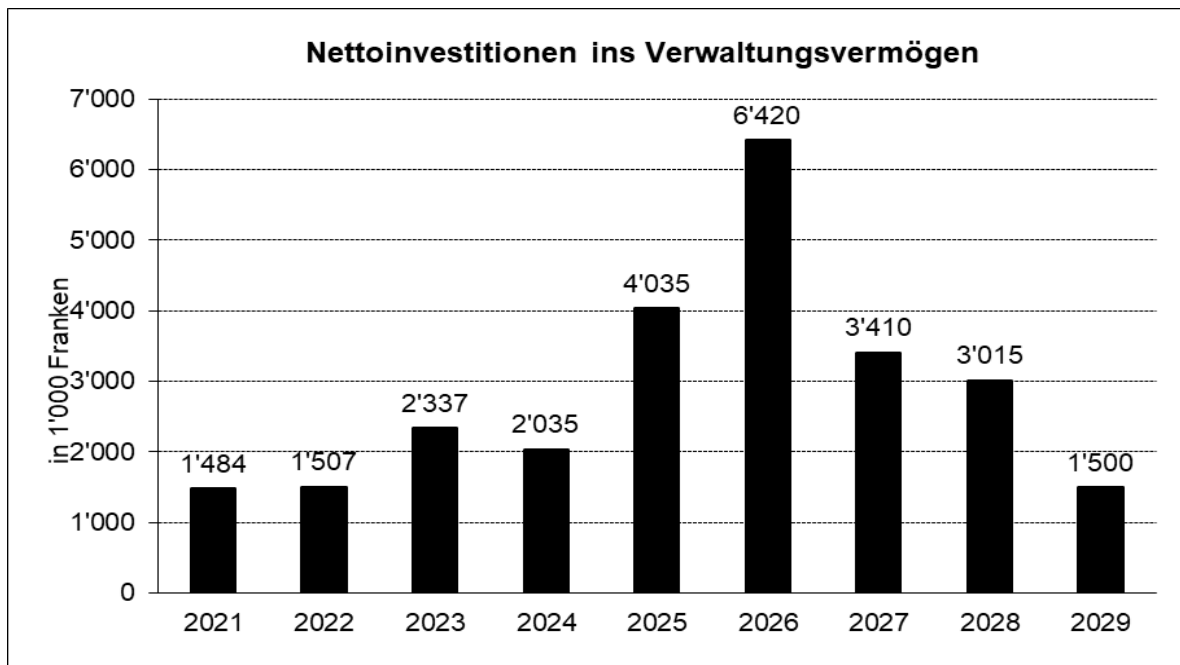
Der Gemeindeverwalter zeigt die geplanten Projekte auf:

- 2024 Sanierung/Erneuerung Militärstrasse (CHF 1.6 Mio.)
- 2025 Betriebs- und Gestaltungskonzept Langgasse/Acherlistrasse (CHF 3.5 Mio.)
- 2026 Knoten Rossgiesen mit rückwärtiger Erschliessung (CHF 5.0 Mio.)
- 2026 Kindergarten Baumgärtli (CHF 0.4 Mio.)
- 2027 Adlergartenstrasse (CHF 2.5 Mio.)
- 2028 Dorfstrasse (CHF 2.0 Mio.)
- 2029 Rüttigasse (CHF 1.0 Mio.)

Folgende Projekte sind im Finanzplan nicht abgebildet:

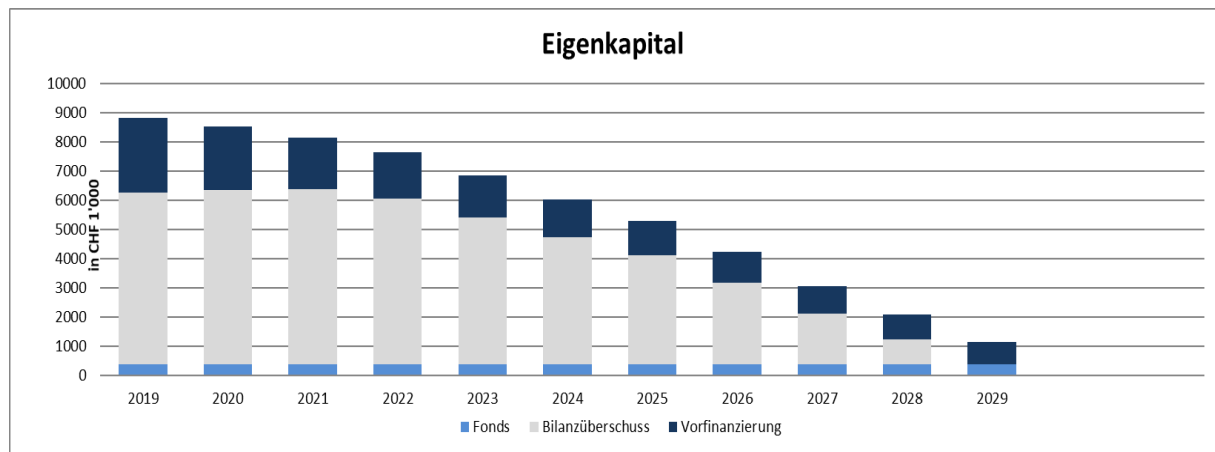
- Lärmsanierung der Strassen
- Infrastrukturprojekt Schulanlagen Spielmatt. Hier werden zurzeit verschiedene Szenarien geprüft, um den Anforderungen des heutigen Bildungssystems gerecht zu werden. Eine mögliche Realisierung käme frühestens ab 2028 in Betracht.

Aufgrund der hohen Investition ist zukünftig mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Aktuelle Zahlen zeigen, dass im Jahr 2022 ein besseres Ergebnis möglich ist als budgetiert, evtl. sogar ein positives Resultat. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aussage im Finanzplan allgemein leicht besser. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Ausgangslage hat sich aufgrund des positiven Ergebnisses 2022 verbessert, leichte Verbesserungen auf der Ertrags- und Kostenseite zudem sind weniger Investition enthalten, was zu tieferen Abschreibungen und somit zu einem besseren Jahresergebnis führt.



Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital wird immer mehr abnehmen. Im Jahr 2029 wird das Eigenkapital praktisch aufgebraucht sein, das heisst, dass die Gemeinde über keine Reserven mehr verfügen wird.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der schriftliche Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist auf Seite 3 abgefasst. Die Anträge des Gemeinderats werden unterstützt.

Der Gemeindeverwalter bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission für die angenehme Zusammenarbeit. Er spricht auch allen, die am Budget mitgearbeitet haben, seinen Dank aus, speziell erwähnt er den Schulrat sowie den Leiter Finanzen.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Steuerfuss und Kapitalsteuersatz für das Jahr 2023 werden wie folgt genehmigt:

Steuerfuss	91 Prozent (unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille (unverändert)
2. Das Budget 2023 mit einem Defizit von CHF 645'600 wird mit 97 zu einer Stimme genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, beim Präsident Martin Furrer und Stefan Arnold und seinem Team sowie bei allen Beteiligten, welche am Budget mitgewirkt haben.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

5.5. 28.010 Wasserversorgung; Budget 2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Wasserkommissionspräsident Edi Schilter für die Präsentation des Budgets 2023 der Wasserversorgung.

Edi Schilter informiert, dass sich die Wasserversorgung in den letzten Monaten intensiv mit der drohenden Strommangellage befasst hat. Es wurden Abklärungen vorgenommen und Massnahmen getroffen. Er versichert, dass die Wasserversorgung vorbereitet ist und im Falle des Eintreffens der Strommangellage, auch bei stundenweiser Abschaltung des Stroms, die Bevölkerung mit qualitativem Trinkwasser versorgt werden kann.

Budget 2023

Edi Schilter weist darauf hin, dass die Details zum vorliegenden Budget einerseits als Übersicht in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung auf Seite 12, andererseits im Budget 2023 der Einwohnergemeinde ab Seite 41 detailliert abgedruckt wurden.

Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2023 sieht einen Aufwand von CHF 742'000 und einen Ertrag von CHF 597'000 vor, was einen Aufwandüberschuss, sprich Defizit, von CHF 145'000 ergibt.

	Budget 2023	Budget 2022
Aufwand	- 742'000	- 703'200
Ertrag	+ 597'000	+ 596'400
Ergebnis	- 145'000	- 106'800

Details nach Funktionen

Praktisch alle Budgetpositionen sind gleich wie im Budget 2022. Eine Abweichung gibt es im Bereich Finanzen, welche mit einer Zunahme der Abschreibungen um CHF 35'000 zurückzuführen ist. Die Abschreibungen fallen höher aus, weil laufend in Erneuerung

	Budget 2023	Budget 2022
Verwaltung	- 57'100	- 59'100
Betrieb Anlagen	- 386'600	- 380'900
Leitungsnetz	- 65'200	- 64'200
Finanzen	+ 363'900	+ 397'400
Ergebnis	- 145'000	- 106'800

des Leitungsnetzes investiert wird. Das führt dazu, dass die Abschreibungen höher ausfallen und damit zu einem grösseren Defizit führt.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2023 belaufen sich auf CHF 840'000. Die Projekte der Wasserversorgung werden jeweils abgestimmt auf das Strassenbauprogramm der Einwohnergemeinde.

- Leitungserneuerung Militärstrasse CHF 140'000
- Leitungserneuerung Eygasse CHF 200'000
- Erschliessung Rossgiessen CHF 250'000
- Erneuerung Mess- und Steuerungstechnik CHF 175'000

	Budget 2023	Budget 2022
Ausgaben	- 840'000	- 335'000
Einnahmen	0	0
Nettoinvestition	- 840'000	- 335'000

Erfolgsrechnung nach HRM2		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand		742'000	703'200	607'730
30	Personalaufwand	140'900	128'400	76'816
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	188'000	196'800	116'449
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	181'100	146'000	150'971
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen			61'080
36	Transferaufwand, Beiträge an Dritte	232'000	232'000	202'414
Betrieblicher Ertrag		596'000	595'000	590'211
41	Regalien und Konzessionen	1'000	1'000	1'200
42	Entgelte	593'000	591'000	580'551
43	Verschiedene Erträge	-	-	1
46	Transferertrag, Beiträge von Dritten	2'000	3'000	8'459
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-146'000	-108'200	-17'519
Finanzerfolg		1'000	1'400	1'087
44	Finanzertrag	1'000	1'400	1'087
Operatives Ergebnis		-145'000	-106'800	-16'432
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-145'000	-106'800	-16'432

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Edi Schilter für seine Ausführungen zum Budget 2023 der Wasserversorgung.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2023 der Wasserversorgung zu genehmigen.
Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2023 mit einem Defizit von CHF 145'000 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Edi Schilter, Präsident, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf
- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT
- Rechnungsprüfungskommission

5.6. 30.062 Einbürgerung

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gesuch zur Behandlung:

Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird.

Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gesuch zur Behandlung. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer.

Eine Delegation des Gemeinderats hat Frau Pejic zu Hause besucht und ist offen empfangen worden.

Pejic, Ivana, Jahrgang 1999, kroatische Staatsangehörige

Pejic Ivana ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Sie hat die Schule in Altdorf und Schattdorf besucht. Nach Abschluss der Ausbildung zur Kauffrau EFZ absolvierte sie die Berufsmaturität und arbeitete nebenbei. Seit September 2022 studiert Frau Pejic Wirtschaftspsychologie in Luzern in einem Teilzeitpensum von 40 % und arbeitet bei Wesser und Partner mit einem Pensum von 60 %. Das soziale Netz von Frau Pejic besteht überwiegend aus Schweizerinnen und Schweizern. Frau Pejic ist sprachlich, beruflich und sozial bestens integriert.

Antrag

Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Pejic Ivana, Jg. 1999, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehaltlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.
5. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Protokollauszug geht an:

- Pejic Ivana, Pfarrhofstrasse 5, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

5.7. 4.900 Wahlen für die Amtsperiode 2023 - 2024

Der Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, die Sozialvorsteherin sowie drei Mitglieder des Gemeinderats und der gesamte Schulrat wurden am 24. August 2022 in stiller Wahl als

gewählt erklärt. Gemäss Artikel 7 der Gemeindeordnung Schattdorf (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Präsidien und Mitglieder der Baukommission, der Wasserkommission sowie der Rechnungsprüfungskommission.

Von folgender Person liegt der Gemeindeverwaltung eine Demission zum Ende der Amtszeit vor:

Martin Furrer-Infanger Präsident Rechnungsprüfungskommission

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung neu besetzt. Gemeindepräsident Bruno Gamma informiert über das Wahlverfahren: Zuerst wird das Präsidium, dann die Mitglieder gewählt. Wahlvorschläge haben aus der Versammlung zu erfolgen.

Baukommission

Präsident Gerhard Baumann, Wyergasse 12
Mitglieder Martin Gisler, Sodberg 3, 6469 Haldi b. Schattdorf
 Thomas Jauch, Eyrütti 10
 Damian Arnold, Dimmerschachenstrasse 5
 Corinne Brandner-Arnold, Eyrütti 41

Der Gemeinderat freut sich, dass sich der Präsident und alle Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat dankt der Baukommission für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende stellt den bisherigen Präsident Gerhard Baumann zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge bzw. Vorschläge aus der Versammlung. Somit ist Gerhard Baumann für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Der Vorsitzende stellt die bisherigen Mitglieder in globo zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung. Somit sind Martin Gisler, Thomas Jauch, Damian Arnold und Corinne Brandner-Arnold wiedergewählt.

Rechnungsprüfungskommission

Präsident Martin Furrer-Infanger, Riedstrasse 6 (*demissioniert per Ende 2022*)
Mitglieder Kurt Baumann, Obere Oelerrütti 10
 Flavio Gisler, Unterdorfstrasse 2
 René Zraggen, Geilenbielstrasse 15
 Walter Arnold, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf

Martin Furrer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat fristgerecht seine Demission eingereicht und steht somit nicht mehr für eine Wiederwahl zu Verfügung. Der Gemeinderat dankt Martin Furrer herzlich für sein Engagement in der Rechnungsprüfungskommission. Auch den Mitgliedern spricht der Gemeinderat seinen Dank aus und freut sich, dass

sich alle vier Mitglieder zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2023-2024 zur Verfügung stellen.

Wahl des Präsidiums

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge aus der Versammlung für die Besetzung des Präsidiums.

Diego Bundi, Adlergartenstr 55, Präsident FDP, schlägt René Zraggen, Geilenbielstrasse 15 vor. Diese Kandidatur wird durch die verbleibenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission unterstützt. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung. Somit ist René Zraggen als Präsident der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023-2024 gewählt.

Der Gemeindepräsident bittet um Vorschläge aus der Versammlung für ein neues Mitglied.

Flaviol Gisler, Unterdorfstrasse 2, CVP, schlägt Thomas Lustenberger, Langgasse 12, als neues Mitglied vor. Thomas Lustenberger ist in Schattdorf aufgewachsen, dipl. Betriebsökonom und arbeitet bei der Brand Metallbau AG als Betriebsleiter. Er spielt Fussball bei den Senioren Schattdorf und ist Ortsparteipräsident der CVP. Es erfolgen keine Gegenanträge bzw. Vorschläge aus der Versammlung. Somit ist Thomas Lustenberger als neues Rechnungsprüfungskommissionsmitglied gewählt.

Der Vorsitzende stellt die bisherigen Mitglieder in globo zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung. Somit sind Kurt Baumann, Flavio Gisler und Walter Arnold wiedergewählt.

Wasserkommission

Präsident	Eduard Schilter, Mühlehof 3
Mitglieder	Stefan Arnold, Achern 11b
	Markus Gerig, Geilenbielstrasse 13
	Urs Gisler, Wyergasse 15
	Rudolf Zraggen, Rüttistrasse 7

Der Gemeinderat dankt Eduard Schilter, Urs Gisler, Markus Gerig, Stefan Arnold und Rudolf Zraggen für ihr bisheriges Engagement und freut sich, dass sich alle für eine weitere Amtsperiode 2023–2024 zur Verfügung stellen. Auch ihnen gilt der Dank der Einwohnergemeinde Schattdorf.

Der Vorsitzende stellt Wasserkommissionspräsident Eduard Schilter zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung, folglich ist Eduard Schilter für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Der Vorsitzende stellt die bisherigen Mitglieder in globo zur Wahl. Es erfolgen keine Gegenanträge aus der Versammlung, somit sind Urs Gisler, Markus Gerig, Stefan Arnold und Rudolf Zraggen wiedergewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen, die sich für die Gemeinde Schattdorf einsetzen, sei es zum Beispiel in einer Kommission oder einer Behörde. Die Zusammenarbeit ist sehr angenehm.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gerhard Baumann, Wyergasse 12 wird als Präsident der Baukommission für die Amtsperiode 2023-2024 wiedergewählt.
2. Martin Gisler, Sodberg 3, 6469 Haldi b. Schattdorf; Thomas Jauch, Eyrütti 10 Damian Arnold, Dimmerschachenstrasse 5 und Corinne Brandner-Arnold, Eyrütti 41 werden für die Amtsperiode 2023-2024 als Mitglieder in die Baukommission wiedergewählt.
3. René Zraggen, Geilenbielstrasse 15, wird für die Amtsperiode 2023-2024 als Präsident der Rechnungsprüfungskommission gewählt.
4. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Flavio Gisler, Unterdorfstrasse 2, Kurt Baumann, Obere Oelerrüti 10 und Walter Arnold, Mühlehof 3, werden für die Amtsperiode 2023-2024 wiedergewählt.
5. Thomas Lustenberger, Langgasse 12, wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023-2024 gewählt.
6. Eduard Schilter, Mühlehof 3 wird für die Amtsperiode 2023-2024 als Wasserkommissionspräsident wiedergewählt.
7. Die Mitglieder der Wasserkommission Stefan Arnold, Achern 11b, Markus Gerig, Geilenbielstrasse 13, Urs Gisler, Wyergasse 15 und Rudolf Zraggen, Rütistrasse 7 werden für die Amtsperiode 2023–2024 wiedergewählt.

Protokollauszug geht an:

- An die Gewählten als Wahlanzeige

ORIENTIERUNGEN

6.1 Betreutes Wohnen in der Gemeinde Schattdorf

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Daniela Planzer-Nauer.

Der Gemeinderat Schattdorf hat im Jahr 2020 eine Umfrage bei der Bevölkerung von Schattdorf ab Jahrgang 1960 und ältere durchgeführt. Auf Grund dieser Rückmeldungen prüft der Gemeinderat gemeinsam mit dem Alters- und Pflegeheim (APH) Rüttigarten den Bau eines «betreuten Wohnen» direkt hinter dem bestehenden Gebäude an der Rüttistrasse. Die Gemeindeversammlung genehmigte im Budget 2021 CHF 20'000 für eine Studie zu diesem Thema. Das APH Rüttigarten hat sich mit demselben Betrag an der Studie beteiligt. Inzwischen liegt die Studie, welche durch die ECOPLAN AG ausgearbeitet wurde, vor. Diese zeigt auf, dass in Schattdorf zukünftig mit einer erhöhten Nachfrage nach Pflegeplätzen gerechnet werden muss und dass das Bedürfnis der Schattdorfer Bevölkerung vorhanden ist. Um auch zukünftig genügend Pflegeplätze für höhere Pflegestufen zur Verfügung bereitstellen zu können und um das APH Rüttigarten zu entlasten, ist ein betreutes Wohnen angedacht.

Das angedachte Angebot richtet sich primär an ältere Menschen im Pensionsalter. Es soll bei Bedarf aber auch anderen Menschen offenstehen, für die ein betreutes Wohnen sinnvoll sein kann, so zum Beispiel bei jüngeren Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder einer körperlichen Beeinträchtigung. Es soll ein betreutes Wohnen geschaffen werden, welche Dienstleistungen des täglichen Lebens anbietet. Folgende Dienstleistungen sollen angeboten werden:

- 24 Stunden Notruf
- Ambulante Pflege spit-in
- Reinigung im hauswirtschaftlichen Dienst
- Wäscheversorgung
- Verpflegungsangebot
- Alltagsbewältigung
- Admin. Unterstützung
- Unterstützung in gesundheitlichen Ausnahmesituationen

Aufgrund dieser Vorgaben schliesst sich die Gemeinde Schattdorf mit dem APH Rüttigarten für die Planung und Realisierung als spezialisierten Partner zusammen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird erneut zu diesem Projekt orientiert.

6.2 Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

An der Orientierungsversammlung vom 23. August 2022 hat der Gemeinderat die Schattdorfer Bevölkerung über den aktuellen Projektstand der Vorstudie zum zentralen Knoten Rossgiessen informiert: Dieser soll einerseits das Gewerbe im Ried rückwärtig erschliessen, andererseits das Gewerbegebiet Rossgiessen direkt an die Rynächtstrasse anbinden.

Im Rahmen der Orientierungsversammlung hat der Gemeinderat informiert, dass die im September 2022 geplante Urnenabstimmung zum Planungskredit auf den 13. März 2023 verschoben wird. Dies aufgrund des aktuellen Stands der Verhandlungen mit Kanton und Bund über deren Mitfinanzierung. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf ca. CHF 11 Mio. Vorgesehen ist ein Kostenteiler, indem Bund und Kanton zusammen ca. 50 % der Gesamtkosten übernehmen. Sowohl die Mitfinanzierung aus dem Agglomerationsprogramm der vierten Generation als auch die Mitfinanzierung des Kantons Uri entspricht jedoch per September 2022 noch nicht den gewünschten Verhandlungszielen des Gemeinderats. Aus diesem Grund nutzt der Gemeinderat das Zeitfenster bis Februar 2023, um seine Verhandlungsziele betreffend der Mitfinanzierung durch Kanton und Bund zu erreichen. Der Gemeinderat möchte dem Stimmvolk am 13. März 2023 keine Abstimmungsvorlage vorlegen, welche für die Einwohnergemeinde Schattdorf finanziell nicht tragbar ist und insbesondere die Mitfinanzierungspflicht des Kantons Uri als Mitverursacher und Mitprofiteur dieses Projektes nicht angemessen widerspiegelt.

Der Gemeinderat und der Kanton befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt in einem konstruktiven und lösungsorientierten Dialog, um eine gerecht verteilte Finanzierung zu erreichen, damit dieses wichtige Infrastrukturprojekt der Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf umgesetzt werden kann.

Daniel Münch weist darauf hin, dass die Präsentation nicht auf der Homepage der Gemeinde Schattdorf veröffentlicht wurde, aber auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

6.3 Teilrevision der Nutzungsplanung 2022

An der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 hat das Stimmvolk die angepasste Vorlage des Gemeinderats zur Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf genehmigt. Der Gemeinderat hatte die Nutzungsplanänderung im RUAG-Areal Schächenwald aus der Abstimmungsvorlage zurückgezogen.

Thema 1 – Einzonung von neuen Gewerbeflächen im Ried

Kern der genehmigten Abstimmungsvorlage war die Einzonung von neuen Gewerbeflächen im Ried, um die Grundlage für das Infrastrukturprojekt «rückwärtige Erschliessung Ried» zu

schaffen und damit dem ansässigen Gewerbe rückwärtige Wachstumsflächen zu verschaffen. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hatte die Umzonung der Parzelle 55 mit einer Fläche von 3466 m² und dem an die SBB-Bahnlinie angrenzenden «Spickel» im Rahmen einer Vorprüfung als nicht bewilligungsfähig eingestuft. Dies hat der Gemeinderat transparent kommuniziert.

Im Rahmen eines Dialogs zwischen Gemeinderat, Regierungsrat sowie der Grundeigentümerin, der Korporation Uri, zeigte man dem Kanton auf, dass die übergeordneten, gesetzlichen Grundlagen der Raumplanung einen Ermessensspielraum bieten, welche die Einzonung dieses «Spickels» rechtfertigen. Auch bot die Gemeinde dem Kanton einen konkreten Bedarfsnachweis an, welcher zeigt, dass die Fläche tatsächlich benötigt wird. Darüber hinaus bot die Einwohnergemeinde und die Grundeigentümerin Hand für Kompensationen, die Akzeptanz von Baubeschränkungen oder andere Auflagen seitens der Genehmigungsbehörde (Regierungsrat).

Mit dem Regierungsratsentscheid vom 27. September 2022 haben Gemeinde und Grundeigentümerin nun die Gewissheit, dass der Regierungsrat diesen möglichen Ermessensspielraum unter Abwägung aller Faktoren bedauerlicherweise nicht nutzen möchte und exkludiert damit diese Fläche von 3466 m² aus der Genehmigung. Dies verunmöglicht zwar nicht den Bau einer rückwärtigen Erschliessung und damit das rückwärtige Wachstum der ansässigen Betriebe im Ried, es begrenzt jedoch den Aktionsradius des Gewerbes und erschwert die Planung am Grossprojekt «Knoten Rossgiessen». Gegen diesen Entscheid des Regierungsrats hat der Gemeinderat Verwaltungsbeschwerde beim Obergericht eingereicht. Der Gemeinderat wie auch die Korporation Uri sind nach wie vor überzeugt, genügend stichhaltige materielle Argumente und politische Gründe zu haben, welche eine Einzonung zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen und die raumplanerischen Bedenken des ARE relativieren. Des Weiteren sieht der Gemeinderat eine Unverhältnismässigkeit dieses Entscheids im Vergleich zu Regierungsratsentscheiden bei anderen Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Uri.

Thema 2 - Nutzungsplanänderung im RUAG-Areal Schächenwald

Die geplante, langfristig ausgerichtete Nutzungsplanänderung im RUAG Areal wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 durch den Gemeinderat aus der Abstimmungsvorlage zurückgezogen. Diese beinhaltet im Kern das Rodungsgesuch im Waldareal Süd und die Umlegung von Waldflächen innerhalb des RUAG-Areals, aber auch die Ausscheidung der benötigten Flächen für den Bau der West-Ost-Verbindung (WOV). Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Amts für Raumentwicklung, des Amts für Forst und Jagd sowie der Einwohnergemeinde hat Alternativen erarbeitet, welche die umstrittene Rodung des Waldareals Süd gegen den Schattdorfer Siedlungsraum so lange hinauszögert, bis die RUAG ei-

nen konkreten Nutzungsplan vorweisen kann. Mit diesem Vorgehen entspricht der Gemeinderat auch dem Anliegen von ca. 30 Schattdorferinnen und Schattdorfern, welche gegen diese Änderung der Nutzungsplanung Einsprache erhoben. In einer Sitzung präsentierte die Arbeitsgruppe der RUAG am 17. August 2022 ihr etappiertes Vorgehen zur Transformation des Gebiets RUAG Mitte, der Sicherung des Waldgürtels Süd und der Entflechtung der auszuscheidenden WOV-Flächen vom Rodungsgesuch. Die ersten Rückmeldungen der RUAG zu diesem Vorgehen sind positiv. Nun liegt es an der RUAG, nebst der formellen Freigabe durch die Geschäftsleitung auch ihre eigenen räumlichen Pläne anzupassen. Mit einer Entscheidung seitens der RUAG wird im 1. Halbjahr 2023 gerechnet. Dem folgen dann die Einspracheverhandlungen. Der Gemeinderat plant mit heutigem Wissensstand die Wiedervorlage der Nutzungsplanänderung im RUAG-Areal vor der Gemeindeversammlung für den Herbst 2023.

6.4 West-Ost-Verbindung (WOV) und Knoten Schächen

Ende September 2022 hat die Baudirektion Uri allen Schattdorfer Haushalten einen Infolyer anlässlich dem Baustart der West-Ost-Verbindung (WOV) zugestellt. Am 3. Oktober 2022 fiel der Startschuss für den Bau des Teilprojekts 1 (Bypass). Diese Neubaustrecke wird im Frühling 2023 mit dem Baustart des Teilprojekts 2 (Knoten Schächen) ergänzt. Die Eröffnung der eigentlichen West-Ost-Verbindung (Bypass) ist auf Ende 2024 geplant. Bis dahin bleibt das Verkehrsregime an der oberen Gotthardstrasse und rund um die Schächenbrücke zweispurig befahrbar. Nach Eröffnung der West-Ost-Verbindung (Bypass) Ende 2024 und bis Fertigstellung des Knotens Schächen mit seinem 3-armigen Kreisel gegen Herbst 2025, gilt dann das Einbahnregime rund um die Knotenbaustelle Schächen. Dies wird erforderlich, damit die notwendigen Anpassungen an den Anschlüssen zur oberen Gotthardstrasse und Dorfstrasse erstellt werden können. Der Baustellenverkehr und das Einbahnregime werden in dieser Zeit teilweise und temporär über die Grünenwaldstrasse geführt. Da die Arbeiten am Teilprojekt 2 noch nicht vergeben sind und auf Teilprojekt 1 noch eine Beschwerde der Arbeitsvergabe bei der Baudirektion hängig ist, aktualisieren sich die Zeitpläne laufend. Aus diesem Grund wird die Baudirektion die Schattdorfer Bevölkerung im Frühling 2023 erneut über die neusten Informationen und Zeitpläne informieren. Die Informationen rund um die West-Ost-Verbindung sind auf der Homepage des Kantons unter www.ur.ch/wov wie auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schattdorf www.schattdorf.ch/aktuelles zu finden.

6.5 Notfalltreffpunkte

Gemeinderat Beat Planzer informiert über die Notfalltreffpunkte. Seitens Kanton wurde ein Flyer an alle Urner Haushalte zugestellt.

Im Fall von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die Lage zu informieren und nach Bedarf zu unterstützen. Mit dem Betrieb von Notfalltreffpunkten soll ein Standort für den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung geschaffen werden, welcher insbesondere bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationsmittel hilfreich sein wird. Ziel ist es, mittels kommunaler Notfalltreffpunkten den Informationsfluss zwischen der Bevölkerung, den Behörden sowie den zuständigen Krisenführungsorganen auf Stufe Kanton und Gemeinden unabhängig der Dauer eines Ereignisses sicherzustellen.

Pro Gemeinde ist ein Standort als Notfalltreffpunkt bestimmt. In der Gemeinde Schattdorf sind dies:

- Mehrzweckgebäude Grundmatte
- Mehrzweckgebäude Haldi (gemeindeübergreifend mit Bürglen)

6.6 Strommangellage

Gemeindepräsident Bruno Gamma informiert, dass sich der Gemeinderat ebenfalls mit dem Thema Strommangellage befasst hat. Die Stromversorgung ist sichergestellt. Er hofft, dass die Bevölkerung trotzdem sparsam mit dem Strom umgeht. Obwohl die Gemeinde Schattdorf für so eine Lage vorbereitet ist, hofft er, dass die Strommangellage nicht eintrifft.

6.7 Informationen der Abteilung Bau, Raum und Infrastruktur: Projekte 2022

André Stadler informiert über die Bauprojekte, welche im Jahr 2022 realisiert wurden:

Sanierung Riedstrasse / Dimmerschachenstrasse

- Hocheinbau: Es wurde ein neuer Deckbelag auf den bestehenden Belag durch die Implenia AG eingebaut.

Komplettsanierung Gassrüti

- Fundation und Belag wurden durch die Schelbert AG neu erstellt.
- Die Strassenentwässerung erfolgt über die Schulter und im vorderen Teil ergänzt im Trennsystem.
- Zusätzlich wurde ein Kandelaber installiert.
- Die Trottoirüberfahrt in die Gotthardstrasse wurde erstellt.
- Im vorderen Bereich wurde die Trinkwasserleitung durch die Wasserkommission Schattdorf erneuert.

Sanierung der vorderen Wyergasse

- Komplettsanierung inkl. Trottoirüberfahrt in Dorfstrasse bis hinter LSB Haldi durch die Kalbermatter AG.
- Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.
- Erneuerung der Trinkwasserleitung durch die Wasserkommission Schattdorf erneuert.
- Für die Strassenbeleuchtung wurden zwei neue Kandelaber montiert.
- Die technische Umsetzung der Zone Tempo 30 wurde vorgenommen.
- Ein Trottoir wurde auf der rechten Strassenseite erstellt.

Umlegung Dorfbach

- Der Dorfbach wurde aufgrund Bautätigkeit auf der Parzelle 1594 durch die Zurfluh Tiefbau AG umgelegt.
- Die Dorfbachleitung soll nicht unter Fundament des EFH durchführen. Da sich der Dorfbach in der Gemeinde Schattdorf befindet, ist es die Pflicht der Einwohnergemeinde Schattdorf dies auf eigene Kosten vorzunehmen.

BGK Acherlistrasse

Langgasse und Acherlistrasse analysiert:

Kernbohrungen im Strassenkörper (Analyse Tragfähigkeit Foundation)

Sondagefenster mit Materialproben (Analyse Frostsicherheit)

Kernbohrungen Stützmauern (Analyse Statik Mauern)

Die Ergebnisse dieser Analysen haben ergeben, dass die Langgasse die Vorgaben bezüglich Frostsicherheit und Tragfähigkeit nicht erfüllt. Aus diesem Grund wird wahrscheinlich eine Komplettsanierung der Strasse vorgenommen werden müssen. Acherlistrasse dagegen erfüllt Tragfähigkeit und Frostsicherheit und muss deshalb nicht komplett saniert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird Submission im Einladungsverfahren für die Bauingenieursarbeiten vorbereitet und durchgeführt.

Kirche

- Auf der Kirchenmauer wurde eine Absturzsicherung erstellt.
- Es wurde eine automatische Bewässerungsanlage installiert.

Kunstrasenplatz

- Der verfüllte Kunstrasen wurde durch einen unverfüllten Kunstrasen ersetzt.
- Eine neue LED-Beleuchtung wurde installiert.
- Der Ballfang, die Tribüne sowie der Vorplatz mit den Verbundsteinen wurden instandgestellt.

Beachvolleyballfeld

- Umbau der der ehemaligen Kugelstossanlage zu einem Beachvolleyballfeld: Der grösste Teil der Arbeit wurde vom Team Unterhalt eigenständig ausgeführt. Er bedankt sich beim Team für die geleistete Arbeit.

Neben dem Beachvolleyballplatz wurde noch Ort mit Sitzgelegenheit und einem Brunnen erstellt. Der Brunnen wurde von der Wasserkommission Schattdorf gesponsert. Er bedankt sich bei der Wasserkommission dafür.

Verkehrsgarten

- Auf dem Hartplatz beim Schulhaus Gräwimatt wurde in Zusammenarbeit mit dem TCS sowie der Kantonspolizei Uri ein Verkehrsgarten erstellt. Der Verkehrsgarten dient vor allem den jüngeren Verkehrsteilnehmer für Fahrtrainings mit dem Fahrrad. Es ist auch ein Geschicklichkeitsparcours integriert. Die Kosten wurden hauptsächlich vom Fonds für Verkehrssicherheit übernommen.

André Stadler weist noch darauf hin, dass das Energiesparkonzept der Gemeinde Schattdorf online auf der Homepage der Gemeinde Schattdorf (www.schattdorf.ch) abrufbar ist.

6. FRAGERUNDE

Bruno Stampfli, Adlergartenstrasse 12, möchte wissen, wieso Bissig Toni das Haus an der Gotthardstrasse innen komplett ausgebaut hat, nur die Fassade nicht. Er fragt, warum man ihm nicht eine Baubewilligung erteilen konnte, mit der er das Haus hätte komplett abreißen und neu aufstellen können.

Gerhard Baumann, Präsident der Baukommission antwortet, das Haus hätte nicht komplett abgerissen und wieder so wie bisher aufgestellt werden können. Wenn das so hätte gemacht werden wollen, hätte es mit 4 m Abstand von der Strasse gebaut werden müssen. Es handelt sich um eine neue Baute und somit um neues Recht. Es gibt schlechte Beispiele, welche in Nachbargemeinden erstellt wurden, was so in Schattdorf nicht bewilligt würde. Konkret steht in Altdorf ein Stall, welcher fast auf dem Trottoir gebaut ist. Dieser konnte so abgerissen und wiederaufgebaut werden. In Schattdorf wäre das nicht möglich.

Bruno Stampfli fragt, ob beim Neubau an der Gotthardstrasse / Schächenwald die Abstände eingehalten sind.

Bruno Gamma antwortet, dass es sich dabei um eine Bundesbaute handle. Darum ist die Gesetzmässigkeit anders geregelt als bei normalen Bauten.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

7. VERABSCHIEDUNG BEHÖRDENMITGLIEDER

Folgende Behördenmitglieder haben sich für Demission entschieden. Bruno Gamma bittet die Personen nach vorne:

- Beat Planzer, Gemeinderat: Er ist seit dem Jahr 2019 als Gemeinderat im Amt und in seiner Amtszeit zuständig für das Ressort Sicherheit und Ordnung.
- Roger Walker, Vizepräsident Schulrat: Er wurde per 1. Januar 2013 in den Schulrat gewählt und hat per 1. Januar 2019 das Vizepräsidium übernommen.
- Martin Furrer-Infanger: Ab 1. Januar 2013 Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission und hat ab dem Jahr 2019 das Präsident die Kommission präsidiert.
- Franz Christen amtet seit 1. Januar 2015 als Präsident des Gemeindeführungsstabs. Bruno Gamma betont, dass dies eine wichtige Aufgabe ist, da diese erst bei Katastrophen und Notfällen zum Tragen kommt. Er bedankt sich bei Franz nochmals für das Entgegenkommen, dass er sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt hat.
- Luzia Infanger-Zraggen hat ihr Amt als Mitglied des Verwaltungsts des APH Rüttigarten seit dem Jahr 2011 inne.
- Simon Arnold wurde per 1. Januar 2017 als Mitglied Kinder- und Jugendkommission gewählt.

Der Gemeindepräsident überreicht den Austretenden ein Präsent und bittet um Applaus.

8. VORANZEIGE

Der Vorsitzende weist auf die nächste Gemeindeversammlung hin:

Gemeindeversammlung im Frühling

Montag, 17. April 2023

Gemeindeversammlung im Herbst

Montag, 27. November 2023

Gemeindepräsident Bruno Gamma macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Schattendorf sich dazu entschieden hat, keine Weihnachtsbeleuchtung zu installieren. Der Gemeinderat lädt an den Adventssonntagen vom 11. und 18. November 2022 die Bevölkerung zu einem Apéro ein. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Organisation dieser Anlässe. Ebenfalls in diese Zeit fällt der Wechsel des Domizils des Dokterhüs. Per 12. Dezember 2022 wird der neue Standort bezogen.

9. SCHLUSSWORT

Um 21:25 Uhr schliesst Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Erscheinen und das Interesse zu Gunsten der Gemeinde Schattdorf. Der Gemeinderat lädt zum anschliessenden Apéro ein, welcher um 22:30 Uhr beendet wird.

Der Vorsitzende wünscht allen im Namen des Gemeinderats eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2023. Der Gemeinderat freut sich, die Bevölkerung im neuen Jahr wieder zu sehen und für die Bevölkerung tätig zu sein.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Bruno Gamma

Esther Arnold

Vom Gemeinderat genehmigt am 13. Dezember 2022.

Rechtsmittel

Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 21. Dezember 2022